

99036036069000, 99036036069000

Kurzzeitkennzeichen beantragen

Heruntergeladen am 19.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/313681068/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036036069000, 99036036069000
Leistungsbezeichnung I	Kurzzeitkennzeichen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Kennzeichen, Kurzzeitzulassung, Überführungskennzeichen, Probefahrt, Überführungsfahrt, Testfahrt, Überführung, 5-Tage-Kennzeichen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Zuteilung (069)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_42.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html
Teaser	Das Kurzzeitkennzeichen können Sie als Privatperson oder Firma für ein verkehrssicheres, aber nicht zugelassenes Fahrzeug beantragen.
Volltext	Sie können mit einem Kurzzeitkennzeichen eine Probefahrt machen oder ein Fahrzeug an einen anderen Ort überführen. Andere Fahrten sind nicht erlaubt.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag für Kurzzeitkennzeichen • Identitätsnachweis (zum Beispiel Personalausweis) • Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I) oder Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II) • Bestätigung über das Vorliegen einer Kfz-Haftpflichtversicherung (Versicherungsbestätigung – "eVB") • Bei Import aus dem Ausland: Übereinstimmungsbescheinigung (englische Abkürzung: COC) oder Einzelgenehmigung des Fahrzeugs • Gegebenenfalls bisherige Kennzeichenschilder • Bei Gebrauchtfahrzeugen: Hauptuntersuchungsbericht • Bei Antragstellung durch eine minderjährige Person: Zustimmung der Erziehungsberechtigten • Bei Firmen: Gewerbeanmeldung oder Auszug aus dem Handelsregister <p>Zusätzlich, falls ein Bevollmächtigter den Antrag stellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollmacht, einschließlich Identitätsnachweis des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten (auch bei Zulassung für einen Verwandten)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Fahrzeug muss einen genehmigtem Typ

Modul	Sachverhalt
	<p>entsprechen oder es muss für das Fahrzeug eine Fahrzeug-Einzelgenehmigung erteilt sein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihr Fahrzeug muss eine gültige Hauptuntersuchung/Sicherheitsprüfung besitzen. Bei Neuwagen erfolgt keine gesonderte Untersuchung. • Ihr Fahrzeug muss haftpflichtversichert sein. • Ihr Fahrzeug muss sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden.
Kosten	<p>Gebühr: 10,20€ Zusätzlich fallen Kosten für die Nummernschilder und die Kfz-Versicherung an. Zahlung nur mit Vorkasse</p>
Verfahrensablauf	<p>Der Antrag ist bei der Zulassungsbehörde des Hauptwohnsitzes, des Betriebsitzes oder Ortes der beteiligten Niederlassung oder bei der für den Standort des Fahrzeuges zuständigen Zulassungsbehörde zu stellen. Sie können hierzu auch einen Vertreter (z. B. Autohändler) mit Ihrer schriftlichen Vollmacht beauftragen. Wenn Sie den Antrag vor Ort stellen möchten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Melden Sie sich bei der zuständigen Zulassungsbehörde. • Sie können auch eine bevollmächtigte Person (zum Beispiel aus Ihrem Autohaus) mit einer schriftlichen Vollmacht beauftragen. • Das Antragsformular, können Sie vorab bei der Zulassungsbehörde besorgen und zu Hause ausfüllen. • Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen sowie die Gebühr zu Ihrem Termin mit. Die Gebühr zahlen Sie vor Ort. • Ihre Unterlagen werden geprüft. • Sie erhalten von der Zulassungsbehörde einen Fahrzeugschein für die Kurzzulassung. <p>Sie können den Antrag, falls möglich, auch online stellen.</p>
Bearbeitungsdauer	in der Regel sofort
Frist	<p>5 Tag(e) Der Ablaufzeitpunkt ist auf dem Kennzeichen in einem gelben Feld am rechten Rand vermerkt.</p>

Modul

Sachverhalt

weiterführende Informationen

<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/ueberblick-ueber-die-kraftfahrzeugkennzeichen.html>

Hinweise

Sie können mit einem Kurzzeitkennzeichen nur eine Probefahrt durchführen oder ihr Fahrzeug an einen anderen Ort überführen. Andere Fahrten sind nicht erlaubt.

Hat Ihr Fahrzeug keinen gültigen Nachweis über die Hauptuntersuchung (HU) oder keine gültige Betriebserlaubnis, wird das Kurzzeitkennzeichen nur für die Fahrt auf direktem Weg zur nächsten Prüforganisation (zum Beispiel Dekra, TÜV Nord, TÜV Süd) ausgestellt.

Die Verwendung des Kurzzeitkennzeichens ist nur an einem Fahrzeug möglich.

Die Ausgabe eines Kurzzeitkennzeichens ist auch bei Fahrzeugen mit Saisonkennzeichen (außerhalb des Saisonzeitraums) möglich.

Kurzzeitkennzeichen gelten ab Zuteilung.

Kurzzeitkennzeichen sind nur innerhalb Deutschlands gültig.

Fahrten ins Ausland müssen bei der jeweiligen Botschaft nachgefragt werden. Mit einigen Ländern gibt es Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Kurzzeitkennzeichen.

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Klage

Kurztext

- Mit einem Kurzzeitkennzeichen dürfen nur Probefahrten und Überführungsfahrten gemacht werden.
- Sonstige Fahrtzwecke sind nicht zulässig.
- Gültigkeitszeitraum: maximal 6 Tage

Voraussetzungen für das Fahrzeug:

Modul

Sachverhalt

- verkehrssicher Zustand
- EG-Typgenehmigung oder EG-Einzelgenehmigung beziehungsweise Betriebserlaubnis
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (Versicherungsbestätigung – "eVB")
- bei Gebrauchtfahrzeugen: gültiger Hauptuntersuchungsbericht/Sicherheitsüberprüfung
- bei Importen: Übereinstimmungsbescheinigung (englische Abkürzung: CoC) oder Einzelgenehmigung des Fahrzeugs

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Kurzzeitkennzeichen beantragen